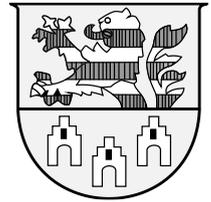


# Hessischer Städte- und Gemeindebund e.V. Verband der kreisangehörigen Städte und Gemeinden



## Der Präsident

Hessischer Städte- und Gemeindebund · Postfach 1351 · 63153 Mühlheim/Main

Hessische Landesregierung  
Herrn Ministerpräsidenten Volker Bouffier MdL  
Georg-August-Zinn-Str. 1  
65185 Wiesbaden

Geschäftsführer  
Unser Zeichen  
Telefon 06108/6001-0  
Telefax 06108/600157  
E-Mail: [geschaeftsfuehrung@hsgb.de](mailto:geschaeftsfuehrung@hsgb.de)  
Durchwahl 6001- 20  
Ihr Zeichen  
Ihre Nachricht vom  
Datum 21.06.2021

### Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Schulalter

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

die aktuell betriebene Einführung eines Rechtsanspruchs auf Schulkindbetreuung im SGB VIII durch das im Bundestag bereits beschlossene Ganztagsförderungsgesetz bringt umfangreiche Änderungen für die Kommunen mit sich.

Festzustellen ist, dass Städte, Gemeinden und Landkreise in Hessen die Betreuung von Kindern insbesondere im Grundschulalter bereits verbreitet sicher stellen. Das geschieht auf vielfältige Weise, u.a. auch im Rahmen des Pakts für den Nachmittag. Teils erfolgt die Betreuung in kommunaler Trägerschaft, andernorts durch die bekannten freien Träger oder auch lokale Elternvereine. Die Städte, Gemeinden und Landkreise tragen so bereits bestehenden, aber absehbar auch weiter wachsenden gesellschaftlichen Anforderungen Rechnung.

Wir sprechen uns vor dem Hintergrund der aktuellen Bundesgesetzgebung für eine Zuordnung der Ganztagsgrundschulkindbetreuung zum Schulbereich aus.

Eine Umsetzung der Schulkindbetreuung im Rahmen des HKJGB würde nämlich praktisch an der fehlenden Verfügbarkeit weiterer zusätzlicher Fachkräfte scheitern.

Henri-Dunant-Straße 13 • 63165 Mühlheim am Main  
Bankverbindung: Sparkasse Langen-Seligenstadt • IBAN: DE66 5065 2124 0008 0500 31 • BIC: HELADEF1SLS  
Steuernummer: 035 224 14038

Präsident: Dr. Thomas Stöhr • Erster Vizepräsident: Matthias Baaß • Vizepräsident: Markus Röder  
Geschäftsführer:  
Dr. David Rauber • Harald Semler • Johannes Heger



Sie wäre auch finanziell mit erheblichen Folgebelastungen für die kommunale Ebene insgesamt und wegen der Finanzausstattungsverpflichtung des Landes letztlich auch für den Landeshaushalt verbunden:

1. Schon die *dauerhafte* Umsetzung des Gute-Kita-Gesetzes bei der Betreuung von Kindern im Kindergartenalter ist in den kommenden Jahren nur unter großen Anstrengungen zu gewährleisten.
2. Eine zusätzliche Erhöhung des Fachkräftebedarfs wird die Knappheit am Arbeitsmarkt verstärken und über die zunehmend erforderliche Gewährung von Arbeitsmarktzulagen mit erheblichen Kostensteigerungen verbunden sein. Auch deshalb lehnen wir eine Ausgestaltung der Ganztags-Schulkindbetreuung als Jugendhilfeleistung nachdrücklich ab.
3. Eine Parzellierung der Verantwortlichkeiten zwischen Schul- und Jugendhilfeträger – sie müssen in Hessen bekanntlich nicht einmal derselben Gebietskörperschaft zugeordnet sein – bei der Bildung und Betreuung ein und derselben Kinder muss unausweichlich mit vermeidbarem Organisations- und Koordinationsaufwand verbunden sein.
4. In dieses ohnehin komplexe Geflecht einbezogen sind auch die besonderen hessischen Finanzierungsregelungen mit der allgemeinen Kreisumlage, der Schulumlage und der Verantwortlichkeit der Städte und Gemeinden für ein bedarfsgerechtes Angebot von Plätzen in Tageseinrichtungen für Kinder nach § 30 HKJGB.

Vor diesem Hintergrund haben sich Hauptausschuss und Präsidium unseres Verbandes einstimmig dafür ausgesprochen, dass in Hessen von der angekündigten Möglichkeit Gebrauch gemacht wird, dass die Ganztags schulbetreuung auch unter Geltung eines bundesrechtlichen Rechtsanspruchs dem Schulbereich zugeordnet bzw. im Rahmen schulischer Angebote erfüllt wird.

Auf den Anspruch auf Mehrbelastungsausgleich nach Art. 137 Abs. 6 HV weisen wir erneut hin. Er besteht unabhängig von der Zuordnung der neuen Aufgabe zum Schul- oder Jugendhilfebereich. Eine Zuordnung zum Jugendhilfebereich wäre jedoch mit tief



greifenden organisatorischen Veränderungen verbunden und dürfte auch mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen deutlich teurer zu stehen kommen.

Vor diesem Hintergrund unterstützen wir auch die sich aktuell abzeichnenden Forderungen der Länder nach einer hohen Förderquote bei der Investitionsförderung durch den Bund und einer dynamisch aufwachsenden Bundesbeteiligung an den Betriebskosten, wie sie aktuell im Gesetzgebungsverfahren formuliert sind (BR-Drucks. 503/1/21).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, flowing loop followed by the name 'Stöhr' and a stylized flourish.

Dr. Thomas Stöhr  
Präsident